

## II- 3178 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

D. 24. Jan. 1974

Nr. 1579/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Hubinek

und Genossen

an den Bundesminister für Finanzen

betrifft steuerliche Begünstigungen für denkmalgeschützte  
Objekte

Auf Grund der geringen Förderung durch Bundesmittel bzw. Landesmittel tragen die Eigentümer denkmalgeschützter Objekte in Österreich - im Gegensatz zu manchen anderen Staaten - die Hauptlast der notwendigen finanziellen Aufwendungen. Nicht nur die für den Denkmalschutz vorgesehenen direkten Budgetzuschüsse sind zu gering, auch die steuerliche Förderung von Sanierungsmaßnahmen lässt zu wünschen übrig. Das gilt insbesondere für solche Abgabepflichtige, die denkmalgeschützte Gebäude anschaffen und restaurieren.

Auf Grund dieser ungenügenden steuerlichen Förderungsmaßnahmen stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgende

A n f r a g e:

Sind Sie bereit, einen Anreiz zur Rettung denkmalgeschützter Objekte - in Anbetracht des Jahres des Denkmalschutzes 1975 - dadurch zu schaffen, daß § 18 Abs.1 Z.3 lit.b und c EStG 1972 ohne Rücksicht auf die gem § 18 Abs.2 Z.3 EStG 1972 bestehende Nutzflächenbeschränkung auch auf die Anschaffungs-, Sanierungs-, Restaurierungs- und Reparaturaufwendungen für denkmalgeschützte Eigenheime angewendet werden kann?